



7

AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte DI Elisabeth OLISCHAR, Mag. Manfred JURACZKA, Dr. Wolfgang ULM und Mag. Caroline HUNGERLÄNDER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30.01.2020 in der Debatte des Verlangens

betreffend Sicherungshaft zum Schutz der Allgemeinheit

Einzelne Fälle in der jüngeren Vergangenheit haben uns schmerzhaft vor Augen geführt, dass es in unserem derzeitigen Rechtssystem Lücken im Umgang mit gefährlichen Personen gibt. Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht daher Folgendes vor:

Daher soll ein zusätzlicher, verfassungskonformer Hafttatbestand (Sicherungshaft zum Schutz der Allgemeinheit) eingeführt werden für Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie die öffentliche Sicherheit gefährden, so wie das bereits in 15 europäischen Ländern der Fall ist, beispielsweise in den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg. Dabei ist besonders auf eine EMRK- und unionsrechtskonforme Umsetzung zu achten.

Auch der burgenländische Landeshauptmann Hans-Peter Doskozil sieht die Umsetzung der Sicherungshaft positiv. So äußert er sich beispielsweise am 28.2.2019 in der Kleinen Zeitung wie folgt: „Höchstwahrscheinlich müsste man die Schubhaft nachschärfen, spezieller ausgestalten. Ob das dann Schubhaft heißt oder Sicherungshaft, damit man es besser verkaufen kann, ist in Wirklichkeit egal!“ In der Pressestunde vom 24.2.2019 führt er betreffend Sicherungshaft weiters aus: „Wenn der Preis des Freiheitsentzugs ist, dass unmittelbar ein Leben gerettet wird, da verstehe ich diese Diskussion überhaupt nicht.“ In Die Presse vom 16.1.2020 äußert er sich ebenfalls zu dieser Thematik: „Unter bestimmten Voraussetzungen wäre eine Sicherungshaft okay: Wenn ein Asylwerber schon straffällig geworden ist. Wenn Staatsanwaltschaft und Exekutive das für notwendig erachten, weil Gefahr im Verzug ist. Und wenn das Gesetz verfassungskonform ist – das habe ich immer dazugesagt.“

Auch der als neuer steirischer SPÖ-Landeschef nominierte Vizelandeshauptmann Anton Lang spricht sich in der Wiener Zeitung vom 28.1.2020 für die Einführung einer Sicherungshaft in Österreich aus: „Meine Meinung ist, wenn es verfassungsmäßig ist, dann soll man es machen“, sagte Lang am Dienstag im Gespräch mit der "Wiener Zeitung". Man müsse über derartige Dinge nachdenken und diskutieren, meinte Lang an die Adresse der eigenen Partei.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung betreffend die Einführung des verfassungskonform ausgestalteten Rechtsinstruments der Sicherungshaft zum Schutz der Allgemeinheit.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages verlangt.

Wien, 30.01.2020